

Infokarte BBI auf www.bbi-ev.de



Sie wollen die BBI aktiv beim Sammeln und Weitergeben von Informationen unterstützen? Dann haben Sie hier mit wenig Aufwand die Möglichkeit dazu! Bitte lesen Sie aufmerksam die Hinweise auf der Rückseite und füllen die folgenden Felder aus. Vielen Dank für Ihre aktive Mitarbeit!

Name

Vorname

Mitglied in der BBI?

ja

nein

E-Mailadresse

Mit meiner unten geleisteten Unterschrift möchte ich den Informationsaustausch unterstützen. Ich bitte die BBI, auf Ihrer **Infokarte BBI** auf der Internetseite www.bbi-ev.de einen Positionsmarke an folgender Adresse zu setzen:

Plz / Ort

Straße (und Hausnummer)

Art der Positionsmarke (zutreffendes bitte ankreuzen und Hinweis wenn möglich ausfüllen):

zutreffendes bitte ankreuzen	Symbol	Informationscharakter	Hinweis (dieser Text dient der Erklärung)
<input type="checkbox"/>		Mitglied der BBI	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>		regulierter Schaden	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>		öffentlicher Schaden	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>		abgerissenes Objekt	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>		sonstige Markierung	<input type="text"/>

Des Weiteren sollen folgende Informationen eingetragen werden:

Art des Schadens

Erklärende Hinweise zum Schadensbild

<input type="checkbox"/> Schiefelage	Maximalwert = <input type="text"/> mm/m; Mittelwert = <input type="text"/> mm/m; Datum der Messung: <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Pressung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zerrung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Senkung	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="text"/>

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen!

Datum, Ort

Unterschrift

Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag per Post an: **BBI, Postfach 1122, 49461 Ibbenbüren** oder per E-Mail an: map-project@bbi-ev.de, oder geben ihn bei einem **Mitglied des Vorstandes** persönlich ab. Vielen Dank für die Mithilfe!

Hinweise zum Umgang mit Markierungspunkten der „Infokarte BBI“

1. Zum Schutz der eigenen Daten werden keine Namen oder Adressen veröffentlicht. Die Zuordnung der Markierungspunkte erfolgt über eine Mitgliedsnummer.

2. Die Markierungspunkte haben informativen Charakter. Sie sollen helfen, Kontakt zu Mitgliedern in der Nähe aufzunehmen. Auf Anfrage eines Mitglieds wird der Kontakt zu einem anderen Mitglied in der Nähe gerne hergestellt. Des Weiteren soll die Karte auf Auswirkung von Umwelteinflüssen hinweisen!

3. Jede Person ist für die veröffentlichten Daten selbst verantwortlich. Aus diesem Grund sollten nur Daten veröffentlicht werden, die belegbar sind. Behauptungen sind zu vermeiden. Hierzu drei Beispiele:

a. Die Angabe einer Schiefelage ist unproblematisch, wenn diese durch eine schriftliche Schiefelagenmessung zu beweisen ist. Es handelt sich also nicht um eine Behauptung sondern um eine Tatsache!

b. Ein Riss sollte nur dann mit „Bergschaden“ beschrieben werden (z.B. als Bildunterschrift) wenn es sich um einen vom Bergwerksbetreiber anerkannten und so benannten „Bergschaden“ handelt. Alternativ könnte der Begriff „Bergschadensvermutung“ verwendet werden. Im Zweifelsfall sollte auf derartige Begriffe ganz verzichtet werden.

c. Ein Schaden der vom Bergwerksbetreiber behoben wurde ist im Zweifelsfall nur ein „von der RAG behobener Schaden“. Hierbei handelt es sich um eine Tatsache. Warum der Bergwerksbetreiber diesen Schaden behoben hat kann dann jeder Betrachter für sich interpretieren, oder beim Bergwerksbetreiber hinterfragen!

4. Alle Markierungspunkte, die keinem Mitglied eindeutig zugeordnet werden können (z.B. weil es sich um Absenkungen einer öffentlichen Straße handelt) werden gesondert markiert und frei von Interpretation über die Ursache der Schäden veröffentlicht.

5. Punkte, die den Standort eines abgerissenen Hauses markieren, werden gesondert markiert und frei von Interpretation über die Ursache des Abrisses veröffentlicht, es sei denn, der Eigentümer möchte weitere Informationen über die Ursache veröffentlichen.

6. Die BBI-e.V. verpflichtet sich, Markierungspunkte auf Wunsch wieder zu entfernen, wenn der Unterzeichner dieses wünscht, oder wenn sich ein Dritter dadurch in seinen Persönlichkeitsrechten diskriminiert fühlt!



beispielhafter Markierungspunkt mit Informationen